



Der AUMA (Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.) informiert und berät als Spitzenorganisation der deutschen Messewirtschaft über Termine, das Angebot sowie über Aussteller- und Besucherstrukturen von in- und ausländischen Messen und Ausstellungen. Ziel ist es, interessierten Ausstellern und Besuchern Entscheidungshilfen für eine Messteilnahme oder für den Besuch einer Messe zu liefern.

Diese Informationen stehen kostenfrei im Internet unter www.auma.de zur Verfügung und sind tagesaktuell abrufbar. Darüber hinaus steht der AUMA allen Interessenten jederzeit für individuelle Auskünfte zur Verfügung.

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Littenstraße 9, 10179 Berlin
 Postfach: 021 281, 10124 Berlin
 Tel.: 004930/ 24 00 0-0
 Fax: 004930/ 24 00 0-330
 E-Mail: info@auma.de
 Internet: www.auma.de

Impressum

Herausgeber
 Bundesministerium für
 Wirtschaft und Technologie
 Öffentlichkeitsarbeit
 Scharnhorststraße 34–37
 10115 Berlin
info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion
 PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

Digitalstock/ S. Niehoff (Titel)
 Digitalstock/ M. Wunderle (S. 1)

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Stand

September 2009



Europa und Außenwirtschaft

Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland

www.auma.de



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ermöglicht mit diesem Programm deutschen Unternehmen die Teilnahme an internationalen Leitmessen in Deutschland zu günstigen Bedingungen.

Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie u. a. nach folgenden Kriterien:

- ▶ Messe der Kategorie international/überregional und damit verbundener hoher Internationalität auf der Aussteller- und Besucherseite
- ▶ vorliegende FKM-Prüfung (Gesellschaft zur freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen)

Messeliste zum Download auf www.auma.de und www.bafa.de.

Ziel des Programms

Die produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen von jungen innovativen Unternehmen sollen durch Messeteilnahmen vermarktet werden.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an einem Gemeinschaftsstand auf internationalen Leitmessen in Deutschland.

Vorgaben für den Gemeinschaftsstand

- ▶ Veranstalter der Messe ist gleichzeitig Organisator des Gemeinschaftsstandes, ggf. mit Kammern und Verbänden als Partner.
- ▶ Einzig mögliche Beteiligungsform ist ein Gemeinschaftsstand; pro Messe können mehrere Themenstände möglich sein.
- ▶ Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 wird angestrebt.
- ▶ Die Standfläche pro Unternehmen soll bei 10–15 qm liegen, jedoch mindestens 6 qm betragen.
- ▶ Teilnehmer am Gemeinschaftsstand sind ausschließlich geförderte Unternehmen. Unternehmen können sich auf dem Gemeinschaftsstand nur mit der geförderten Fläche präsentieren. Erweiterungen auf eigene Kosten sind nicht zulässig.

Kriterien für förderfähige junge Technologieunternehmen:

- ▶ Förderfähig sind Unternehmen, die sich durch die Neuentwicklung oder wesentliche Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung auszeichnen. Die Entwicklungen bzw. Verbesserungen müssen sich in wesentlichen Funktionen von bisherigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterscheiden. Das Unternehmen muss der Industrie, dem Handwerk oder technologieorientierten Dienstleistungsbereichen zuzuordnen sein.
- ▶ Es handelt sich um ein Unternehmen gemäß EU-Definition für KMU (kleine und mittlere Unternehmen):
 - Beschäftigte: unter 50 Mitarbeiter oder
 - Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme: höchstens 10 Mio. Euro und
 - jünger als zehn Jahre
- ▶ Förderfähig sind jeweils zwei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe.

Förderbetrag

Von den Gesamtkosten der Messeteilnahme eines Ausstellers sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes förderfähig.

Bei den ersten zwei Messebeteiligungen werden 80% der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 20%. Ab der 3. Messebeteiligung werden 70% der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 30%.

Gewährt wird eine Gesamtsumme von maximal Euro 7.500,- pro Aussteller und Messe.

Antragsverfahren

Aussteller melden sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe an. Bestandteil dieser Anmeldung ist ein Bewilligungsantrag zur Förderung der Messeteilnahme, der unverzüglich schriftlich beim

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-4 09
Fax (0 61 96) 9 08-5 00
E-Mail: mpiu@bafa.bund.de
Internet: www.bafa.de
einzureichen ist.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand wird erst mit der Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wirksam. Die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 11. August 2009 und weitere Informationen zum Förderprogramm stehen im Internet zur Verfügung: www.foerderdatenbank.de